

Magdeburg, 09.10.2024

Pressemitteilung - Zum neuen Weg der Schullaufbahneempfehlung:

Prüfungsmarathon kann Gespräche nicht ersetzen

Das Ministerium für Bildung ist mit der Veröffentlichung des geänderten Runderlasses „Zur Aufnahme an weiterführenden Schulen“ den finalen Schritt gegangen, um eine – vom Parlament initiierte – Änderung bei der bisherigen Schullaufbahneempfehlung umzusetzen. Mit dieser Änderung wird der Versuch unternommen, das seit vielen Jahren bestehende Problem der großen Zahl von Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium vorzeitig verlassen, zu reduzieren.

Die Änderung im Verfahren basiert auf der Annahme, dass die von den Gymnasien abgehenden Schülerinnen und Schüler auch keine Schullaufbahneempfehlung für das Gymnasium erhielten. Durch das neue Verfahren soll nun versucht werden, Eltern, die entgegen der Empfehlung der Grundschule ihr Kind auf den gymnasialen Bildungsweg führen möchten, davon zu überzeugen, dass eine andere Schulform passender ist.

Das Ziel, Bildungsabbrüche zu vermeiden, ist durchaus richtig, denn der Wechsel des Bildungsgangs – aufgrund fehlender Leistungen – stellt für die Jugendlichen einen tiefen Einschnitt in ihrer persönlichen Entwicklung dar. In der Regel geht dieser Erfahrung ein Gefühl des Versagens, der Ausgrenzung und der Eindruck voraus, weniger wert zu sein als andere.

Doch es ist auch eine Tatsache, dass eine gymnasiale Empfehlung in der 4. Klasse kein Garant dafür ist, die Leistungsanforderungen im gymnasialen Bildungsgang bis zum Abitur zu erfüllen. Dasselbe gilt jedoch auch für die vermeintliche Nichteignung für das Abitur. So bestehen jedes Jahr auch Schülerinnen und Schüler erfolgreich das Abitur, ohne in Klasse vier die Empfehlung erhalten zu haben.

Betrachtet man das neue Verfahren, stellt man fest, dass es nicht nur einen monströsen Namen trägt („Verfahren zur Eignungsfeststellung für den Übergang zum Gymnasium nach dem vierten Schuljahrgang“), sondern auch in der Praxis ein Monstrum darstellt. Es bindet nichtvorhandene Lehrerwochenstunden und sowohl Grundschulen als auch Gymnasien stellt es angesichts des aktuellen Personalmangels vor noch größere Probleme.

Auf der anderen Seite lastet bereits ab der 3. Klasse unnötiger Druck auf den Schülerinnen und Schülern, der aus ihrer Sicht in einer hohen Dichte von zusätzlichen Leistungsnachweisen in der 4. Klasse gipfelt. Diese umfassen zwei schriftliche Prüfungen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen mit einer Dauer von jeweils 45 Minuten sowie eine mündliche Prüfung an einem Samstag(!) mit einer Dauer von beachtlichen 90 (in Worten: neunzig!) Minuten. Erwähnenswert ist zudem, dass die Prüfungen von den Schülerinnen und Schülern vor völlig fremden Personen abgelegt werden. Dabei wird der für Grundschulen gültige Leistungsbewertungserlass, der eine Begrenzung von Klassenarbeiten auf eine pro Woche vorsieht, in diesem Verfahren nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis wird die Leistungsfähigkeit des Kindes in genau einer Woche zur Grundlage dieser Beurteilung. In vielen Fällen hängt das Ergebnis zudem davon ab, wie viel Unterricht aufgrund von Lehrermangel in der bisherigen Schulzeit des Kindes ausgefallen ist.

Matthias Rose, der Vorsitzende des Landeselternrates, erklärte dazu: „Wenn sich der Elternwille nicht mit der Empfehlung der Schule deckt, sollten die Eltern das Gespräch mit der Klassenleitung suchen. So lässt sich bestmöglich die passende Schulform für ihr Kind finden. Beide Seiten können ihre Meinung entsprechend angleichen und das Eignungsfeststellungsverfahren wird dadurch wohl in den meisten Fällen überflüssig.“

„Ein beim Erlass offengebliebenes Anliegen ist der Fall, in dem Eltern trotz Gymnasialempfehlung die Sekundarschule anwählen möchten. Auch diesen Eltern möchten wir das Gespräch mit der Klassenleitung ans Herz legen. Der Maßstab sollte das Leistungsvermögen des Kindes sein, was leider in der vierten Klasse nur eingeschränkt bewertet werden kann.“ ergänzte Thomas Senger, der stellvertretende Vorsitzende des Landeselternrates.

Letztlich bleibt die Entscheidung über die zukünftige Schulform ausschließlich bei den Eltern – ebenso wie die Verantwortung für diese Entscheidung.

Für Rückfragen steht der Landeselternrat gern über die Geschäftsstelle zur Verfügung.